

Verbraucherzentrale Hessen Große Friedberger Straße 13-17

60313 Frankfurt/Main

Betreff: Stellungnahme zu Ihrem Schreiben: Halloren Beerenfrucht Töpfchen-Pralinen

Sehr geehrte

wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 17.09.2019. In diesem machen Sie deutlich, dass einem Verbraucher ein augenfälliger Hinweis, wie "enthält Alkohol" auf unserer Pralinenschachtel Halloren Beerenfrucht Pralinen fehlt. Wir haben das Anliegen überprüft und möchten wie folgt Stellung dazu nehmen:

Unsere Bestrebungen sind darauf ausgerichtet ausschließlich Produkte in den Verkehr zu bringen, die allen gesetzlichen Anforderungen entsprechen.

Laut EU-Lebensmittelinformationsverordnung (LMIV) müssen alle verwendeten Zutaten im Zutatenverzeichnis von verpackten Lebensmitteln angegeben sein. Einen zusätzlichen Hinweis auf Alkohol schreibt die LMIV nicht vor.

In unserem Produkt Beerenfrucht Pralinen sind alle Zutaten in dem Zutatenverzeichnis angegeben, so auch der Alkohol. Zusätzlich zu den rechtlichen Vorgaben weisen wir im Anschluss an die Zutatenliste auf den enthaltenen Alkohol mit dem Satz "Das Produkt enthält Alkohol." hin. Wir waren und sind der Meinung, dass wir mit diesem zusätzlichen, rechtlich <u>nicht</u> notwendigen, Hinweis, den Verbraucher umfassend informiert zu haben.

Da wir Rückmeldungen unserer Kunden sehr ernst nehmen, werden wir Ihr Anliegen intern noch einmal überprüfen und bei einem Nachdruck der Verpackung gegebenenfalls daraus resultierende Änderungen umsetzen.

Wir hoffen damit Ihren Erwartungen zu genügen und stehen für Fragen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen aus Deutschlands ältester Schokoladenfabrik



Kurzversion:

Die LMIV schreibt einen zusätzlichen Hinweis auf Alkohol nicht vor. In unserem Produkt Beerenfrucht Pralinen sind alle Zutaten im Zutatenverzeichnis angegeben. Zusätzlich weisen wir im Anschluss an die Zutatenliste auf den enthaltenen Alkohol hin. Wir waren und sind der Meinung, dass wir mit diesem zusätzlichen, rechtlich nicht notwendigen, Hinweis, den Verbraucher umfassend informiert zu haben.